

Zusatzvereinbarung zum Gesellschaftsvertrag der Projektagentur Oberberg GmbH

zwischen

der Projektagentur Oberberg GmbH (i.Gr.)

(im Folgenden „Gesellschaft“)

und

dem Oberbergischer Kreis,
der Stadt Bergneustadt,
der Gemeinde Engelskirchen,
der Stadt Gummersbach,
der Stadt Hückeswagen,
der Gemeinde Lindlar,
der Gemeinde Marienheide,
der Gemeinde Morsbach,
der Gemeinde Nümbrecht,
der Stadt Radevormwald,
der Gemeinde Reichshof,
der Stadt Waldbröl,
der Stadt Wiehl und
der Stadt Wipperfürth

(im Folgenden „Gesellschafter“)

Die Gesellschafter der Projektagentur Oberberg GmbH haben sich gemäß § 15 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags verpflichtet, in jedem Geschäftsjahr Leistungen im Rahmen des Unternehmensgegenstandes der Gesellschaft abzunehmen (Pflichtabnahme). Die jährliche Pflichtabnahme beträgt ab dem Jahr 2020 für

- a. den Gesellschafter Oberbergischen Kreis 152.500 € (zzgl. USt.) und
- b. die jeweils beteiligten Kommunen 7.500 € (zzgl. USt.).

Der Oberbergische Kreis übernimmt im Gründungsjahr der Gesellschaft (2019) die anteiligen Gesellschafterbeiträge der übrigen Gesellschafter.

Für die jährliche Pflichtabnahme wird ein Tagessatz von Euro 800,00 zzgl. USt. pro Beratertag vereinbart. Dabei besteht ein Beratertag aus 8 Stunden. Hieraus ergeben sich folgende Beratertage:

- a. Oberbergischer Kreis: 190,625 Beratertage pro Jahr und
- b. für jede beteiligte Kommune: 9,375 Beratertage pro Jahr

Für Leistungen, die über die jährliche Pflichtabnahme hinausgehen, gilt ein Tagessatz in Höhe von 560,00 € zzgl. Umsatzsteuer als vereinbart. Die Tagessätze werden im jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan fortgeschrieben.

